

Beschluss:

Die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden mit mittlerem und hohem Instandsetzungsbedarf gemäß der vorbereitenden Untersuchungen (Anlage 1) soll mit 100 % des ermittelten Kostenerstattungsbetrages (unrentierliche Kosten) im Rahmen der verfügbaren Städtebauförderungsmittel gefördert werden.